

Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.

Mitglied im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.



Achim Creter
30880 Laatzen

Am Springborn 3
Tel: 05102 / 3712
Mail: acreter@aol.com

Ausschreibung

für die
Kreis-Meisterschaften der Masters 2012
im Schwimmen am

Sonntag, den 19. Februar 2012
im Hallenbad Altwarmbüchen
Bernhard-Rehkopf-Str. 7, 30916 Isernhagen
Tel: 0511 / 6151848

Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.
Ausrichter: SC Altwarmbüchen v. 2005

Schiedsrichter: Inge Riedel KSV Hannover Land
Andreas Kühn KSV Hannover Land
Starter: Frank Glitz KSV Hannover Land
..... Vereine
Auswerter: Vereine

Meldeschluss: 09. Februar 2012 um 20:00 Uhr

Zeitplan und Wettkampffolge:

Sonntag 19. Februar 2012

Einlass und Einschwimmen.....	13:00 Uhr
Kampfrichtersitzung.....	13:15 Uhr
Wettkampfbeginn.....	13:45 Uhr

Wettkampffolge:

Wettkampf 1:	50 m	Brust, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 2:	50 m	Brust, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 3:	100 m	Brust, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 4:	100 m	Brust, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 5:	4 x 50 m	Freistil, mixed	offen, 2x weibl., 2x männl.
Wettkampf 6:	50 m	Rücken, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 7:	50 m	Rücken, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 8:	100 m	Rücken, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 9:	100 m	Rücken, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 10:	4 x 50 m	Freistil, männl.	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b
Wettkampf 11:	4 x 50 m	Freistil, weibl.	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b

Wettkampfpause

Wettkampf 12:	100 m	Lagen, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 13:	100 m	Lagen, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 14:	4 x 50 m	Lagen, mixed	offen, 2x weibl., 2x männl.
Wettkampf 15:	50 m	Schmetterling, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 16:	50 m	Schmetterling, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 17:	100 m	Schmetterling, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 18:	100 m	Schmetterling, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 19:	4 x 50 m	Brust, männlich	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b
Wettkampf 20:	4 x 50 m	Brust, weiblich	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b
Wettkampf 21:	50 m	Freistil, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 22:	50 m	Freistil, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 23:	100 m	Freistil, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 24:	100 m	Freistil, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 25:	8 x 50 m	Freistil, mixed	offen

Vereinsstaffel, mit wenigstens 2 weibl. Teilnehmerinnen
und max. 2 Aktive AK 20

Achtung: Meldebeschränkung

Wer in einer Disziplin eine 100-m-Strecke schwimmt, darf in der gleichen Disziplin die 50-m-Strecke n i c h t schwimmen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechts des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 4 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 0,60 – 1,80 m und eine Wassertemperatur von ca. 27° Celsius.
4. Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinen- oder lesbarer Blockschrift an die angegebene Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste beizufügen. Für alle Teilnehmer und Staffeln **muss** der **J a h r g a n g** bzw. **die Altersklasse** angegeben werden!
5. **Meldeanschrift:** Norbert Wallbaum, Franz-Steinecke-Weg 8, 30916 Isernhagen
Tel: 0511 / 9 40 89 60,
Mail: schwimmwart@sc-altwarmbuechen.de
6. **Meldeschluss** ist am, **09. Februar 2012** um **20:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.
7. Das **Meldegeld** beträgt pro Einzelstart **4,00 €** bzw. **5,00 €** pro Staffel. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto.-Nr. 862 979** zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der Kreisschwimmverband Hannover Land das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 8,00 €** wird bei Nichtantreten zum Start im Einzelwettkampf erhoben. Das ENM muss nicht entrichtet werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung der Sportunfähigkeit innerhalb von 10 Tagen bei der Sachbearbeiterin ENM **Beate Zenke, Zur Schille 15, 31832 Springe**, eingeht. Bitte auf der Bescheinigung den Verein und die Wettkampfnummer(n) eintragen.

9. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 20 Meldungen	2 Kampfrichter
ab 21 Meldungen	3 Kampfrichter

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Namen der Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von 50,00 € zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis ist bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters schriftlich einzureichen.

10. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Für die Sportgesundheit seiner Aktiven ist der meldende Verein verantwortlich.
11. Die Läufe werden grundsätzlich nach Altersklassen gesetzt und innerhalb der Altersklassen nach Meldezeit. Um möglichst alle Läufe voll zu besetzen, werden im Bedarfsfall die langsamsten Aktiven der nächst älteren AK in einem gemeinsamen Lauf gesetzt.
12. Die Wertung erfolgt nach Altersklassen, bzw. Altersgruppen (Staffeln). WK 5, 14 und 25 werden offen gewertet.
13. Zugunsten der Kreispunktwertung im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven und Staffeln je Altersklasse/Altersgruppe 5...1 Punkt(e) für die Plätze 1...5 in jedem Wettkampf.
14. Als Siegerauszeichnung erhalten alle Aktiven Urkunden.
- 14.a) Einteilung der Altersklassen: (WB § **152 Abs. 2**)

AK 20 = 20 - 24 Jahre	AK 50 = 50 - 54 Jahre	AK 80 = 80 - 84 Jahre
AK 25 = 25 - 29 Jahre	AK 55 = 55 - 59 Jahre	AK 85 = 85 - 89 Jahre
AK 30 = 30 - 34 Jahre	AK 60 = 60 - 64 Jahre	AK 90 = 90 - 94 Jahre
AK 35 = 35 - 39 Jahre	AK 65 = 65 - 69 Jahre	AK 95 = 95 - 99 Jahre
AK 40 = 40 - 44 Jahre	AK 70 = 70 - 74 Jahre	AK100 = 100 - 104 Jahre
AK 45 = 45 - 49 Jahre	AK 75 = 75 - 79 Jahre	AK105 = 105 Jahre und älter

Stichtag ist der 31.12. des Jahres, in dem das festgesetzte Alter vollendet wird.

14.b) Einteilung der Altersgruppen bei Staffelwettbewerben (WB § 152 Abs. 4)

80 - 99 Jahre	160 - 199 Jahre	280 - 319 Jahre
100 - 119 Jahre	200 - 239 Jahre	320 - 359 Jahre
120 - 159 Jahre	240 - 279 Jahre	360 Jahre und älter

15. Es erfolgt Handzeitmessung. Die erforderlichen Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.

16. Sonstige Hinweise:

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen gefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/ das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

17. Änderungen vorbehalten.

Achim Creter
Kreisschwimmwart

Eckhard Bade
SC Altwarmbüchen

Anlage zur Ausschreibung Kreis-Meisterschaften der Masters 2011

Teilnahme von behinderten Schwimmern an amtlichen und anzeigepflichtigen Veranstaltungen gemäß Festlegung des Fachausschuss Schwimmen vom 28.02.2009.

Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei Veranstaltungen innerhalb des DSV:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Lizenzierung besitzen.
4. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung.
5. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen.
6. Die Behinderung und die Ausnahmeregeln müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein, d. h. eine entsprechende verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen (WK) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) die WK des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des International Paralympic Committee (IPC; www.paralympic.org) anzuwenden.

Folgende Dinge sind zu beachten:

- Die Punkte 1 - 5 der Teilnahmevoraussetzung sind Voraussetzung für den Start.
- Die behinderten Schwimmer geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle anderen Schwimmer ab.
- Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Schwimmer ihren vom DBS unterschriebenen Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab.
- Der Schiedsrichter nimmt während dieser Läufe die Aufgaben des Schwimmrichters wahr.
- Die Schwimmer werden mit den erreichten Zeiten in ihren Jahrgängen/offene Klasse ins Protokoll aufgenommen.